



**Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Nördlingen-Wertingen**



AELF-NW • Oskar-Mayer-Str. 51 • 86720 Nördlingen

Verwaltungsgemeinschaft Wertingen
Schulstr. 12

86637 Wertingen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Email vom 05.06.2025

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
L2.2-4612-126-12

Name

Telefon

Wertingen, 10.06.2025

**Gemeinde Zusamaltheim;
Bebauungsplan „Kindertagesstätte“ in Zusamaltheim**
Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie schon in unserer Stellungnahme vom 11.03.2025 zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschrieben, ist in Zusamaltheim besonders das Gebiet in der Nähe des Plangebietes von landwirtschaftlichen Hofstellen geprägt. Angrenzend und in dessen nahem Umfeld bestehen aktive landwirtschaftliche Hofstellen mit und ohne Tierhaltung (hier Milchviehhaltung in westlicher Lage zum Plangebiet).

Auf die Problematik hinsichtlich der zu erwartenden Immissionen aus der Landwirtschaft (Geruch, Staub, Lärm), welche auch bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung regelmäßig sowie witterungs- und temperaturabhängig unterschiedlich stark auftreten können, wird hingewiesen. Eine dauerhafte Duldung der auftretenden Immissionen ist entschädigungslos hinzunehmen.

Von Seiten des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bestehen Bedenken. Um Konflikten vorzubeugen, welche aufgrund der auftretenden Immissionen aus der vorhandenen Landwirtschaft im nahen Umfeld und der zugehörigen Tierhaltung entstehen und auf das Plangebiet mit Kindertagesstätte einwirken können, raten wir dazu, das Vorhaben an einem anderen Standort umzusetzen. Darüber hinaus darf die Bauleitplanung zu keiner Einschränkung der landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer jetzigen Form und ihrer zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten führen.

Um Abdruck des Bescheides wird gebeten.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Seite 1 von 1